

Saul's Königswahl und Verwerfung.

Von **Karl Budde.**

In den vor Kurzem begründeten „Königsberger Studien“ Bd. I S. 25—59 hat Professor Cornill seine werthvollen Untersuchungen über die Bücher Samuelis (vgl. Luthardt's Zeitschrift etc. 1885 S. 113—141) fortgesetzt und zu Ende geführt. Meine eigenen Untersuchungen über diesen Gegenstand waren vor dem Erscheinen seines ersten Aufsatzes begonnen und in den Hauptergebnissen festgelegt, dann aber durch diesen wesentlich gefördert, und vor dem Erscheinen des zweiten Aufsatzes in allen Punkten abgeschlossen. Da sich das Ergebniss in wesentlichen Stücken mit dem Cornill's berührt, in anderen davon abweicht und es meiner Meinung nach berichtigt, so halte ich den jetzigen Augenblick, wo Cornill's Arbeit fertig vorliegt, für den geeignetsten, um beide Arbeiten für die wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt, durch ihre Gegenüberstellung nach Möglichkeit fruchtbar zu machen. Ich wähle dazu den Ausschnitt, von dem alle Quellenkritik bei den Büchern Samuelis ausgehen muß, die Capitel 7—15 des ersten Buches, denen ich nur als Anhang das 28. Capitel desselben Buches zugeselle.

Ueber die Königswahl Saul's liegen zwei sehr verschiedene, wenn auch harmonistisch ausgeglichene Erzählungen vor. Der Kürze halber bezeichne ich im Folgenden nach dem Orte der Wahl oder Einsetzung die eine mit M (Миѣра), die andere mit G (Gilgal).

M. Als Samuel alt geworden, verlangt das Volk, unzufrieden mit der Verwaltung des Richteramtes durch seine Söhne, einen König nach dem Vorbild der Nachbarvölker. Samuel mißbilligt dies, Jahwe erklärt es für Abfall, befiehlt aber Samuel dennoch dem Volke zu willfahren,

nachdem er es durch Vorhaltung des Königsrechtes gewarnt. Aller Warnung ungeachtet bleibt das Volk bei seinem Verlangen (c. 8). Da entbietet Samuel das Volk nach Miçpa; dort wird durch das Loos Saul zum Könige erwählt (c. 10, 17—24). In feierlicher Rede legt Samuel das Richteramt nieder, weist dem Volke die ganze Schwere der Verantwortung zu, verheißt aber zugleich Gottes Gnade, wenn das Volk ihm treu bleibt (c. 12).

G. Der Benjaminiter Qisch schickt seinen Sohn Saul mit einem Knechte aus, seine Eselinnen zu suchen, die sich verlaufen haben. Nachdem sie vergeblich im Lande umhergeirrt, will Saul nach Hause zurück; der Knecht aber schlägt vor einen Versuch mit der Befragung des angesehenen Gottesmannes in der nahebei liegenden Stadt zu machen, hilft auch mit der zur Vergütung erforderlichen Münze aus. Sie fragen nach dem „Seher“ (רֹאֵי) und werden zu ihm gewiesen: es ist kein anderer als Samuel. Dem hat Tags zuvor Jahwe offenbart, daß morgen ein Benjaminiter zu ihm kommen werde: „den sollst du zum Fürsten (נֶגֶד) über mein Volk Israel salben, daß er mein Volk aus der Hand der Philister errette; denn ich habe die Noth¹⁾ meines Volkes angesehen, weil sein Geschrei zu mir gekommen ist.“ Samuel erkennt in Saul den Verheißenen, nimmt ihn sammt dem Knechte als geehrten Gast mit zu der angesetzten Opfermahlzeit auf „die Höhe“ (הַבְּמֵרָה) und beherbergt sie. Am andren Morgen schickt er den Knecht vorauf, salbt Saul²⁾, theilt ihm mit, was er wissen will, und giebt ihm Zeichen für seine göttliche Berufung. Sind sie eingetroffen, so soll er unternehmen, was sich ihm darbiete, denn Gott sei mit ihm. Alles trifft ein, Saul aber verräth nichts von dem, was Samuel ihm verkündet hat (c. 9—10, 16). Etwa einen

¹⁾ עָנִי vor עָמִי nach LXX zu ergänzen.

²⁾ c. 10, 1 nach LXX zu ergänzen.

Monat danach¹⁾ belagert Nachasch der Ammoniter Jabesch in Gilead, und jabeschitische Gesandte kommen über den Jordan, um schleunigste Hülfe zur Abwendung einer schimpflichen Uebergabe zu erbitten. Als sie nach Gibeon Saul's kommen, finden sie nichts als Thränen; aber Saul, der eben vom Felde heimtreibt, wird vom Geiste Gottes ergriffen, bietet die Israeliten auf und entsetzt Jabesch. Den Retter aus der Noth erhebt das Volk zu Gilgal unter festlichen Opfern zum König (c. 11).

Irrthümlich geben fast Alle, die diese Erzählung ausscheiden, Rama als Sitz des „Sehers“ Samuel (so z. B. Wellh., Stade, Kuenen, Cornill); der Ort ist auffallender Weise nirgends benannt, es heisst überall nur „diese Stadt“, „die Stadt.“ Daraus muss geschlossen werden, dass der Name weggelassen ist, wahrscheinlich gerade weil es *nicht* Rama war, wo der „Richter“ Samuel nach 7, 17. 8, 4. 15, 34. 16, 13. 19, 18—23. 25, 1. 28, 3 wohnte²⁾. Ebenso fehlt in c. 9 die Aussage, dass „der Gottesmann, der Seher“ Samuel heisse; in v. 14 tritt dieser plötzlich auf, und nicht nur Saul, der ihn nicht kennt, sondern auch der Leser, dem Samuel wohlbekannt ist, muss erst erfahren, dass er der gesuchte Seher ist. Eine Bemerkung, die ihn einführte, wird mit der über den Ort weggefallen sein und musste es wohl, weil sie ihn als bisher unbekannt wird behandelt haben. — In M. fehlt wahrscheinlich vor c. 12 die Handlung der Salbung Saul's (vgl. 12, 3 ff. „der Gesalbte

¹⁾ Lies 10, 27 b nach LXX יהיה במחריש statt יהיה כמחריש als Anfang von c. 11, 1; Klostermann בימי הקריש „in der Pflügezeit“, ebenso zu c. 11, vgl. dort v. 5.

²⁾ Klostermann (Comm. z. St.) verlegt den Ort ganz willkürlich in den simeonitischen Süden und nimmt, was nach der Aussage des Knechtes unmöglich ist, an, dass beide den Ort selbst nicht gekannt hätten. Herrmann (Proleg. z. Gesch. Saul's, Leipz. Dissert. 1886) tritt S. 36 entschieden für Rama ein, aber ohne Begründung. — Beachtenswerth ist die oben aufgeführte Reihe von Stellen; jede nähere Betrachtung wird zeigen, dass sie sämtlich späteren Schichten angehören.

Jahwe's⁴), weil sie eben nach G. schon c. 10, 1 vollzogen ist. Dadurch fehlt jetzt hinter 10, 24 jede thatsächliche Vollstreckung der Königswahl. Aehnlich schon Cornill a. a. O. S. 128 f.

Außer diesen Kleinigkeiten sind die beiden Erzählungen vollständig, jede für sich vollkommen durchsichtig und sinnvoll, jede der andren von Punkt zu Punkt widersprechend. In M. ist Samuel *der Richter Israels*, der das Volk in Jahwe's Namen regiert, und dessen Händen man die Herrschaft entwinden muß, die man dem König übertragen will; in G. ist er *der Priester und Seher einer Landstadt*, dem Jahwe einmal statt alltäglicher Angelegenheiten große Dinge offenbart. In M. hält er die Leitung in Händen, bis der König die Zügel selbst ergriffen hat, in G. überläßt er nach Vollziehung seines Auftrags die Entwicklung der Dinge dem „Zufall“, d. h. der Leitung Gottes und der Wirkung seines Geistes in Saul. In M. geht alles nach staatlicher Regel und Ordnung zu, in G. sehr tumultuarisch, wie es gerade will oder mag. In M. ist *die äußere Lage Israels günstig*; nicht gegen Feindesnoth, sondern wegen häuslicher Scherereien und aus leidiger Nachahmungssucht, aus purem Uebermuth will *das Volk* einen König haben statt Jahwe's und seines Stellvertreters. Es erbittet sich nichts geringeres als sein Gericht. In G. leidet das Volk unter der *Philisternothe*, seine Initiative beschränkt sich auf sein Schmerzens- und Hülfeschreien, *Jahwe* nimmt sich seiner an und sendet ihm aus seiner Gnade in dem Könige seinen Helfer (9, 16). Liest man die Erzählungen zusammen, wie sie vorliegen, so sind jedesmal die Bestandtheile der andren überflüssig und darum störend. Ist Saul durch besondere Offenbarung dem Samuel, von dem sich ja das Volk den König erbeten hat, bezeichnet, so braucht er nicht erst durch das Loos gefunden zu werden und umgekehrt. Wenn Saul in öffentlicher Volksversammlung zum König erkoren werden soll, so braucht er nicht (vgl.

10, 7) die Gelegenheit beim Schopf zu nehmen, wie c. 11 sie bietet, um zur Berufung auch die Anerkennung zu erhalten, und ist er der König, so brauchen die Gesandten von Jabesch nicht „in das ganze Gebiet von Israel“ ausgesandt zu werden (11, 3), da er ja der gewiesene Helfer ist. War er zu Miçpa zum König gemacht, warum dann noch in 11, 15 zu Gilgal? Diese Schwierigkeiten sollen in dem vorliegenden Texte harmonistisch ausgeglichen sein und zwar durch die Verse 10, 25—27 und 11, 12—14¹⁾. V. 25—26 a stellt den status quo ante her und bringt vor allem Saul wieder in seine Heimath nach Gibeä, wo er in c. 11 ist; v. 26 b. 27 a erklären, warum man ihm in c. 11 den König so gar nicht anmerkt — nur die Wackeren, deren Herz Gott getroffen, begleiten ihn, die nichtsnutzigen Leute aber sagen: „Was soll uns der helfen?“ verachten ihn und bringen ihm kein Huldigungsgeschenk. Gegen sie richtet sich nach dem Entsatze von Jabesch der Zorn des Volkes, und nur Saul's Großmuth errettet sie vom Tode; Samuel aber fordert [um keinen Zweifel fernerhin aufkommen zu lassen] das Volk auf, *das Königthum zu Gilgal zu erneuern* (11, 12—14). Es folgt die Einsetzung zum König aus G. v. 15, und Samuel's Abdankungsrede aus M. muß nun in Gilgal gehalten sein (c. 12).

Diese Verse aber genügen nicht. Die wackeren Leute, die mit Saul gegangen (10, 27), die jedem Könige nöthige Leibwache (vgl. Richt. 9, 4, auch Sam. I, 13, 1 f.), finden sich in c. 11 nicht bei ihm: durch Drohung muß Saul aus ganz Israel sein Heer zusammenbringen. Und sind der Gegner Saul's nach 10, 27 so viele gewesen, daß er in c. 11 als reiner Privatmann erscheint, wie kann man sie in 11, 12 mit dem Tode bedrohen; bildeten sie aber

¹⁾ Das *ואחר שמואל* in 11, 7 ist ebenfalls Zusatz und beruht vielleicht erst auf v. 12 ff.

bloß eine verächtliche Minderheit, wie bedürfte es dann einer Erneuerung der Königswürde?

Wie mit c. 11 und dadurch mit G., so stehen jene Verse auch mit c. 8. 10, 17 ff. 12, also mit M., in Widerspruch. Das Königsrecht (מִשְׁפָּט הַמְּלָכָה), das Samuel nach 10, 25 dem Volke vorträgt, codificirt und an geheiligter Stätte niederlegt, kann doch nichts anderes sein, als das Königsrecht (מִשְׁפָּט הַמְּלָךְ), das er auf Jahwe's Geheiß (8, 9 ff.) dem Volke vorgehalten hat. Das ist aber dort kein Staatsgrundgesetz, auf gegenseitigem Vertrag beruhend, wie es hier erscheint, sondern einfach das Verfahren, das der König sich ungefragt und unverbrieft herausnimmt, weil er die Gewalt hat, es ihm so beliebt, und die Staatsraison es fordert. So ist 10, 25 nur aus Mißverständniß von 8, 9 ff. zu erklären. Ferner hat *Samuel* das Volk nicht mehr zu entlassen, wenn Saul König ist, und Saul's Mißachtung widerspricht 10, 24 b, wo *das ganze Volk* ihn als König anerkennt. Auch die Amtsniederlegung Samuel's in c. 12 kommt sehr verspätet. Damit wird die Meinung Wellhausen's, Stade's, Kuenen's hinfällig, daß M. von G. abhängt und dessen Darstellung nur ergänze; M. ist vielmehr selbständig und nur durch jene Klammern mit G. verbunden.

Die Selbständigkeit der Erzählung M. zuerst behauptet zu haben, wird das Verdienst Cornill's bleiben; aber die so höchst einfache Art ihrer Verbindung durch jene zwei Klammern hat er nicht gesehen. Er meint (a. a. O. S. 118 ff.) 10, 26 b. 27 a α . 11, 12. 13 als quellenhaft festhalten zu können, indem er 10, 26 b. 27 a α hinter 11, 7 als an ihrer ursprünglichen Stelle einsetzt. Aber welche künstlicher und gewaltsamer Hilfsannahmen bedarf er dazu. An jeder Stelle muß er etwas streichen: 10, 25 und 11, 14 von den beiden geretteten Klammern, und an der ursprünglichen Stelle in 11, 7 den Schluß *כאיש אחד* [וּיצאו?], und in 11, 12 ein *אל-שאוּל* statt *אל-שמוּאל* lesen. Für die Streichung von 10,

26 a. 27 a^ß giebt er gar keine Begründung; aber möchte 26 a auch als Klammer für die neue Stelle anzusehen sein, so ist das **וַיִּבְזְרוּ וְלֹא הִבִּיאוּ לוֹ מִנְחָה** in v. 27 sicher kein Zusatz, und es reicht aus, den Versuch zu vereiteln. Denn um Achtung und Huldigungsgeschenke handelt es sich in 11, 7 durchaus nicht. Wenn Herrmann, der hier überall mit Corn. geht (11, 7 b streicht er ganz), den Satz ebendeshalb für Zusatz erklärt, so ist das ein Zirkelschluss. Das Motiv von 11, 13, um dessentwillen Cornill unter Verweis auf 14, 44 f. die Verse meint für G. festhalten zu müssen, liegt sehr nahe und findet sich noch ähnlicher auch Sam. II, 19, 23. Es bleibt also dabei, daß einfach 10, 25—27 und 11, 12—14 als Klammern zu erentfnen sind.

Die Selbständigkeit der Erzählung M. wäre gewiß niemals von der ersten Ausscheidung an verkannt worden ¹⁾, wenn die Bestimmung ihrer Quelle, die gleichzeitig damit vollzogen wurde, nicht die Voraussetzung der bloßen „Ergänzung“ recht eigentlich bedingt hätte. Aber diese Bestimmung ist unrichtig, und damit trifft auch jene Voraussetzung nicht zu. Für die folgende Untersuchung werde ich nur noch das den besprochenen Abschnitten nächstvorhergehende Stück c. 7, 2 ff. heranziehen, den ferneren Anschluß nach rückwärts lasse ich hier auf sich beruhen. Das Stück schließt sich, wie Alle übereinstimmend urtheilen, mit allen Merkmalen nicht an G., sondern an M. an. Samuel ist Führer und Vertreter des gesammten Volkes. Durch eine Rede, ähnlich wie in c. 8 und 12, nur kürzer, bringt er das Volk zu sittlich-religiösen Entschlüssen, legt Fürbitte bei Gott ein und führt es dann zu einem großen Siege über die Philister, der die alten Grenzen Israels herstellt und den Frieden für Samuel's Lebenszeit sichert. Zu Rama richtet Samuel das Volk Israel und macht von dort jährlich die Runde

¹⁾ Die hier gegebene Lösung hatte ich bereits gefunden, als Cornill's Arbeit im Druck erschien und mir bekannt wurde.

über Bethel, Gilgal, Miçpa. Das ist der Samuel, das die Lage des Volkes, die in c. 8 vorausgesetzt werden.

Was wir also hier M. nennen, die Abschnitte c. 7. 8. 10, 17 ff. 12 bezeichnen Wellhausen und Kuenen als nachdeuteronomisch, d. i. deuteronomistisch, insbesondere der letztere als späte Erzeugnisse dieser Schule, aus dem Exil oder erst nach demselben (O², I, S. 376—78). Der wichtigste sachliche Grund dafür ist ihnen die schroffe Verwerfung des Königthums in c. 8 und 10, 17 ff. 12, die entschieden über das Königsgesetz Deut. 17, 14 ff. hinab weise. Cornill glaubt dies störende Motiv durch Annahme von Interpolationen in c. 8, 4 ff. und 10, 17 ff. beseitigen zu können¹⁾. Den Grundstock der Stücke c. 8, 4—22 und 10, 19—24 weist er dann nebst c. 1—7, 1 und c. 15 der hexateuchischen Quelle E zu. Erweiterungen und Uebearbeitungen sieht er in c. 7, 2—8, 3. c. 12 und den angeführten Ausscheidungen; doch sind ihm auch diese noch vordeuteronomisch, weil Jeremia 15, 1 auf die Fürbitte Samuel's für das Volk hinweist, von der nur c. 7 und 12 berichten. Dieser letzte Punkt wird als höchst beachtenswerth festzuhalten sein. — Was nun die vollzogenen Ausscheidungen betrifft, so lehrt ein Blick in den Text, daß Cornill auch hier sehr künstlich und gewaltsam zugleich verfährt. Unter seinen Gründen ist nur *ein* winziges sprachliches Moment, das כאשר אמרו in 8, 6, wie er es auffaßt, für כִּי אֵ; aber wenn man richtig übersetzt: „Dem Samuel aber gefiel das Ding nicht, wie [als] sie sprachen etc.“, so ist die Wendung ganz unanfechtbar.

¹⁾ Cornill scheidet aus: c. 8, 5 von הנה bis עתה, v. 6 bis שמואל, v. 7 von שמע an, v. 8 ganz und das erste Wort von v. 9; sodann 10, 17 f. und v. 19 bis ועתה: die genannten Worte immer eingeschlossen. Vor den Rest von 8, 6 muß er ein ויהי einschieben. Herrmann weist diese Ausscheidung ab; Gotthold (De fontt. et auctor. historiae Sauli, Diss. Gotting. 1871, eine veraltete Arbeit) sah vielmehr in 8, 3 c. 5 c. 9 b deuterom. Einschübe.

Die übrigen Gründe bewegen sich füglich in einem Zirkel, da sie auf die Uebereinstimmung mit c. 7, 2—8. 3 und c. 12 hinauslaufen, deren Abstammung aus einer andren Quelle doch mit keinen andren Gründen bewiesen werden kann und von Cornill bewiesen ist, als die Interpolation von 8, 4 ff. und 10, 17 ff. selbst. Alles beruht hier auf dem sachlichen Moment der grundsätzlichen Verwerfung des Königthums, und vielleicht könnte man Cornill zustimmen, wenn der Rest der beiden Abschnitte diesem Moment entschieden widerspräche. Aber so sehr er sich bemüht, die gutartige, rein sachliche Natur des „Königsrechtes“ nachzuweisen (S. 127 f.): die Mißbilligung des Königthums durch Samuel und die Verstockung des Volkes (vgl. dafür besonders 8, 19 f.) bleibt doch in 8, 11—20 in ihrer vollen Schärfe erhalten, so daß mit der Ausscheidung gar nichts erreicht wird¹⁾. Auch darin behalten W. und K. Recht, daß c. 7 und 12 sich in Stil und Eigenart von den übrigen Stücken durchaus nicht trennen lassen. — Dagegen ist es Cornill meines Erachtens gelungen, die Quelle von M. richtig zu bestimmen, und ich glaube seine Gründe dafür noch erheblich verstärken zu können; aber keine andren Bestandtheile legen dafür so lautes Zeugniß ab, wie die von ihm verworfenen cc. 7 und 12.

Zunächst der sprachliche Nachweis. Für E sprechen folgende Wendungen: 7, 3 (4) הָסִירוּ אֶת־אֱלֹהֵי הַנֹּכַח, vgl. Gen. 35, 2. 4. Jos. 24, 14. 23 (20). Richt. 10, 16; הָכִינוּ הַפְּסוּ vgl. Jos. 24, 23 dasselbe mit הָפְסוּ, vgl. auch den ganzen Vers mit Jos. 24, 14. 23; zu v. 3. 4 vgl. auch Richt. 2, 13. In v. 5, ebenso 12, 19. 23 (vgl. 7, 8 f.) das

¹⁾ Einige nebensächliche Bedenken Cornill's treffen nur die Wahrscheinlichkeit des geschilderten Hergangs an sich und gelten kaum minder nach der Ausscheidung. Erwähnt sei, daß Cornill an der Heimsendung der Aeltesten aus Rama und der Einberufung einer neuen Volksversammlung nach Miçpa Anstoß nimmt. Mich dünkt vielmehr, daß man ohne das Samuel's und der Aeltesten Vorgehen in einer so wichtigen Sache geradezu tumultuarisch nennen müßte.

הַחֶפְלֵל אֶל-יְהוָה בְּעַד פֶּלֶ' dazu ist weniger mit Cornill Ex. 32, 11 f. 32. Num. 14, 13 f. zu vergleichen, wo derselben Sache das gleiche Wort fehlt, als Gen. 20, 7. 17. Num. 11, 2. 21, 7, die einzigen Stellen, wo dieses vorkommt, alle bei E. In v. 6, ebenso 12, 10, ist das Bekenntniß des Volkes הַמָּאֲנִי, dort mit folgendem כִּי וְגו', sicheres Zeichen für E, sonst nur noch Num. 14, 40. 21, 7. Jud. 10, 10. 15, auch die Umgebung ist an diesen Stellen zu vergleichen. In v. 12 der Stein, der aufgerichtet wird, vgl. Jos. 24, 26, sicher als Maççebe, vgl. Gen. 28, 18. 22. 31, 45 ff. 35, 20 bei E; möglich, daß hier und in Jos. 24 der Namen Maççeba gestrichen oder verwischt ist, jedenfalls ist diese Aufrichtung bei D und seinen Nachfolgern undenkbar. In v. 14 הַאֲמֹרִי für die nichtisraelitischen Bewohner Kanaan's.

In c. 8 ist weniger an Einzelheiten hervorzuheben. עָשָׂה מַעֲשִׂים im sittlichen Sinne v. 8 wie Gen. 20, 9, vgl. Num. 16, 28; zu v. 8 überhaupt vgl. Jos. 24, 16; אֲתָרִים findet sich so oft in Stücken, deren Grundstock aus E stammt (Ex. 20, 3. 23, 13. Jos. 24, 2. 16. Jud. 10, 13), daß man es entweder auch E zusprechen muß oder doch aus diesem Pfropfreis mit Wahrscheinlichkeit auf den Stamm E schließen darf; zu v. 12 vgl. Ex. 18, 21. 25; סָרִים v. 15 im Hexateuch nur bei E Gen. 37, 36. [39, 1 redactioneller Einschub nach E] 40, 2. 7; zu 18a vgl. Jos. 24, 22.

In 10, 17 ff. vgl. v. 18 mit Richt. 6, 8 f. aus E¹⁾. Das וְעָתָה mit folgender Aufforderung v. 19. 12, 7. 10 ist bei E besonders beliebt, vgl. nur Jos. 24, 14. 23, bei Dst

¹⁾ Diese Ableitung von Richt. 6, 7—10 ist neu und bedarf kurzer Begründung. Vgl. zu 7a: Jos. 24, 7; zu 7b: Gen. 21, 21. 25 u. s. w., Dst nur einmal, Jos. 14, 6; zu 8b: Jos. 24, 23. 17. 5 f. 17; zu 9a: Ex. 3, 9. Jos. 24, 10; zu 9b: Jos. 24, 18. 12; zu 10: Jos. 24, 17 f. 14. 15. 24. Was Stade zu Richt. 10 bewiesen hat, daß Rd die Grundzüge seiner Pragmatik im Richterbuche von E übernommen habe, wird hierdurch bestätigt und ergänzt. Diese Pragmatik aber schließt die Verwerfung, weil die Entbehrlichkeit des Königthums in sich.

selten. Ebendas. הִרְצִיב hintreten, herzutreten, zu bestimmtem Zweck, in bestimmter Erwartung v. 19. 23. 12, 7. 16 gehört fast nur JE, vorwiegend E, vgl. Ex. 2, 4. 19, 17. Num. (11, 16). (22, 22). 23, 3. 15. Deut. 31, 14. Jos. 24, 1, außerdem in den alten Geschichtsbüchern nur noch Ex. 8, 16. 9, 13. 14, 13. 34, 5. Sam. II, 18, 30. 23, 12, worunter sicherlich noch Stellen aus E oder seiner directen Nachfolge. Bei D und Nachfolgern heisst das Wort nur „standhalten“ gegen einen Angriff, Deut. 7, 24. 9, 2. 11, 25. Jos. 1, 5. Für die ganze Loosscene bei der Wahl hat Cornill mit Recht auf die Achan-Geschichte Jos. 7 aus E verwiesen, die allein in allen Stücken damit übereinstimmt.

In c. 12 vgl. zu v. 2 Gen. 48, 15. Das עָר יְהוּה בָּכֶם in v. 5, nach LXX auch v. 6 zu lesen, und darauf das Eingeständnifs mit עָר findet seine genaue Parallele nur Jos. 24, 22, daneben Ruth 4, 9—11; ähnlich, ohne das Eingeständnifs, mit עָרָה Jos. 24, 27 und wiederum bei E Gen. 31, 44 ff. Sonst ist solche Anrufung zum Zeugen sehr selten (Rj Deut. 31, 19 ff., spät Jos. 22, 27 ff., sonst prophetisch); niemals bei D u. s. w. Die Anrufung der Sendung des Mose und Aaron v. 8 und v. 6 findet ihres Gleichen in den Geschichtsbüchern nur in Jos. 24, 5, überhaupt mufs zu v. 6 und 8 Jos. 24, 4—6. 17 im ganzen Umfang verglichen werden. Zu 14a vgl. Jos. 24, 14. 24. Zu dem Ausdruck in v. 16 vgl. statt Deut. 1, 30. 4, 34. 29, 1 vielmehr Ex. 18, 14. 17. 22 bei E, für לְעֵינַי פֶּל' Ex. 7, 20; zu רָעַתְכֶם v. 17, כָּל-הָרָעָה v. 20 vgl. Gen. 50, 15 bei E, dasselbe nie bei D; שֵׁם יְיָ הַגָּדוֹל v. 22 nur noch Jos. 7, 9; ebendort בְּעֵבֹר, nie bei D, bei E z. B. Gen. 21, 30; חֲלִילָה לִי מִחַטָּא v. 23 vgl. Jos. 24, 16, חַל' überhaupt nie bei D; zu 24 a vgl. Jos. 24, 14 a. Dazu kommen noch die oben angeführten wichtigen Wendungen חָטְאוּנוּ וְנָה' in v. 10, הִרְצִיבוּ v. 7. 16, הִתְפַּלֵּל וְנָה' 19. 23¹⁾).

¹⁾ Die Berührungen mit Jos. 24 sind zum grossen Theil schon von

Gegen alle diese Zeugnisse halten die von Kuenen (O² I S. 377 f.) für D beigebrachten Wendungen um so weniger Stand, als sie zumeist gleichzeitig E angehören oder nicht genau übereinstimmen. **בְּכָל-לִבְבָכֶם** 7, 3. 12, 20. 24 findet sich im Deut. an allen Stellen (9), dazu auch Jos. 22, 5. 23, 14 und, was sehr wichtig, auch in der deuteronomistischen Stelle Kön. I, 2, 4, ähnlich Sam. I, 2, 35, nur mit folgenden **וּבְכָל-נַפְשְׁכֶם**, eine solcher Einstimmigkeit gegenüber sehr bemerkenswerthe Abweichung; das **לְבָרוֹ** in 7, 3. 4 findet sich nicht Deut. 6, 13. 10, 20. 13, 4, ähnlich ist bei D etc. nur **אֵין עוֹר מְלַבְרוֹ** Deut. 4, 35, ganz gleich nur Ex. 22, 19, wahrscheinlich E, dem Sinne und dem sonstigen Ausdruck nach aber am ersten zu vergleichen Jos. 24, 14 f. Zu dem **הָטְאוּ** 7, 6. 12, 10 führt K. Deut. 1, 41 an, aber diese Stelle beweist für E als *Citat* von Num. 14, 40; die andere Stelle Richt. 10, 10 [nebst 15] stammt aus E, die übrigen vgl. oben. Dem **הָעֵר הָעֵיר בָּרָם** 8, 9 sind die angeführten Stellen Deut. 30, 19. 31, 28 wenig ähnlich, mehr schon 8, 19, am besten aber Stellen aus JE wie Gen. 43, 3. Ex. 19, 21. 23. Zu 10, 18 habe ich selbst oben Richt. 6, 8 f. verglichen, weil vielmehr aus E, wie die dort angeführten Parallelen beweisen, insbesondere vgl. zu **הִלְחָצוּם** wie Richt. 2, 18 bei Dst auch Ex. 3, 9 bei E.

Entscheidend ist vor allem das Verhältniß von 8, 5b. 19 f. 10, 19a. 24a zu dem Königsgesetz Deut. 17, 14 ff. Die Uebereinstimmung ist sehr groß: die Ausdrücke **עַל מַלְךְ עַל אֲשֶׁר בָּחַר בּוֹ י׳, בְּכָל-הָעוֹלָם, שִׁים מְלֶךְ עַל** stellen unmittelbaren Zusammenhang aufser Zweifel. Nach Wellh. und Kuenen

Graf (Gesch. Büch. S. 98) und Schrader (de W.⁸ S. 342 f.) bemerkt; der letztere weist die Stücke deshalb J zu. Nur solche Berührungen sind angeführt, die nach den genauen Untersuchungen Kuenen's und besonders Dillmann's dem eloh. Grundstock des Stückes, nicht der deuteron. Uebearbeitung zufallen.

ist M. abhängig von D. Aber wo anders wird D gegenüber so geurtheilt? Wenn D spricht wie hier: „Wenn du in das Land kommen wirst etc. und du wirst sagen: *„Ich will einen König über mich einsetzen wie alle Völker um mich her“*, so sollst du *über dich zum König einsetzen, welchen Jahwe dein Gott erwählen wird* etc. etc.“ — herrscht nicht allgemeine Uebereinstimmung, daß der Deuteronomiker dann auf Thatsachen zurückblickt, die hinter ihm liegen, die wirklich nach seiner Meinung so und nicht anders sich ereignet haben, wie bei der Anspielung auf das Centralheiligthum zu Jerusalem u. s. w.? Und wie dort der Name Jerusalem, so ist hier der Name Samuel natürlich ausgeblieben und damit aus dem sehr passenden „Setze *du* einen König *über uns* ein!“ ein sehr sonderbares „*du* sollst einen König *über dich* einsetzen“ geworden. Daß die ganze Erzählung M. benutzt ist, liegt auf der Hand, und dadurch wird wiederum ein Wahrscheinlichkeitsgrund für E als Quelle von M. gewonnen. Aus der milderen Beurtheilung des Königthums bei D spricht nur der Judäer gegenüber dem Nordisraeliten, nicht das frühere Zeitalter.

Wo bleiben ferner in den Reden die „Satzungen und Rechte und Gebote und Gesetze Jahwe's, die Thora Mose's“? Und die eigenthümlichen Riten in 7, 6 ff. sind allerdings noch nicht die des Priestercodex (Wellh.); aber sie erklären sich doch auch leichter bei E als bei D, und das Fasten auch außer der Trauer hat an c. 14, 24 f. ein genügend altes Vorbild. Endlich sind Neuschöpfungen von Thatsachen, nicht bloß Reden, von solchem Umfang bei der deuteronomistischen Redaction ganz ohne Beispiel, vor allem, wenn es sich um eine selbständige Darstellung handelt, was hier zweifellos der Fall ist.

Nur bei der Ableitung von E findet die starke Mißbilligung des Königthums ihre Erklärung. Sie stammt aus dem Nordreich und stützt sich auf den Propheten Hosea,

auf den Wellhausen (Bl.⁴ S. 213) richtig hinweist, ohne diesem Fingerzeig zu folgen. Hervorzuheben sind besonders die Stellen 8, 3 ff. 10, 3. 13, 10 f. Zugleich erweist sich Hosea als die Quelle für manche Wendungen von M., auch solche, die man sonst von D herleiten könnte. Zu **שוב אל-יהוה** 7, 3 vgl. Hos. 7, 7; zu **מאם את-יהוה** 8, 7 vgl. 4, 6. 9, 17; zu **עשיתי ורציתי** 12, 3 f. vgl. statt Deut. 28, 33 Hos. 5, 11; zu **שכה את-י** 12, 9 statt Richt. 3, 7 Hos. 2, 15. 8, 14. 13, 6; zu **רעה, רעהכם** Uebelthat 12, 17. 20 Hos. 7, 2. 9, 15. 10, 15; zu dem **לעשות אתכם לו** 12, 22 die Ausführung bei Hosea, die in 2, 25 gipfelt. Endlich ist der prophetische Ton der Rede im allgemeinen, besonders in c. 12, aus solcher Anlehnung leicht zu erklären.

Noch ein Grund für sehr späte Abfassung der capp. 7. 8. 10, 17 ff. 12¹⁾ wird abzuwehren sein, der seit Wellhausen (vgl. Prolegg.² S. 268) geltend gemacht wird, das benjaminitische Miçpa als Versammlungsort für Gesamtisrael. Es findet sich neben unsren Capiteln in einer Quelle von Richt. 20. 21 ebenso, und Wellh. vermuthet, dafs es in beiden Erzählungen zu dieser Rolle gelangt sei erst auf Grund der geschichtlichen Bedeutung, die es laut Jer. 40 ff. nach der Zerstörung Jerusalems erlangt habe. Eine Möglichkeit, die erst Werth erhält, wenn ihr andre, entscheidende Gründe zur Seite stehen; ist das nicht der Fall wie hier, so bleibt eine andre Auffassung wahrscheinlicher. Von manchem früher bedeutsamen Ort und Heiligthum erfahren wir in unsren lückenhaften Geschichtsdarstellungen nur gelegentlich, und andre wird es gegeben haben, von denen wir nichts wissen. Dafs Miçpa nach der Zerstörung Jerusalems zum Sitze Gedalja's er-

¹⁾ Cornill führt diesen Umstand besonders für die Ausscheidung von 10, 17. 18 an. Thatsächlich findet sich ja Miçpa nur in c. 7 und 10, 17, nicht in c. 8, und in c. 12 nur durch Anschluß an 10, 24.

wählt wurde, hat es gewifs seiner verhältnismässigen Bedeutung zu danken, und bezeichnet das heutige Nebi Samwil seine Lage, wie höchst wahrscheinlich, so mufs es eine sehr alte Stadt sein. Auch dafs wir in der ganzen Richter- und Königszeit sonst nichts von dem Orte hörten, bedarf doch der Berichtigung aus Kön. I, 15, 22, seiner Befestigung durch König Asa zugleich mit Geba'. Dafs in Richt. 19—21 gerade die Schicht, in welcher Miçpa als Versammlungsort vorkommt, in ältere, vermuthlich vor-exilische Zeit hinaufreicht, ist hier nicht der Ort zu zeigen.

Müssen wir so die Erzählung von M. nicht von einem Deuteronomisten, sondern von E ableiten, so bleibt doch jene Bestimmung richtig, wenn sie nur auf das gebührende Mafs beschränkt wird. Deuteronomistisch *überarbeitet* sind bekanntlich die vorhergehenden und gewisse nachfolgende Capitel des Samuelbuches, und nirgends ist nach dem Beispiel des Hexateuchs und des Richterbuches eine solche Ueberarbeitung sicherer zu finden, als in pragmatischen Auseinandersetzungen, wie sie in M. vorliegen. Sicher deuteronomistisch ist hier wie vorher die chronologische Notiz in 7, 2: ויהיו עשרים שנה. Denn man sagt entweder „es verging eine lange Zeit“ und läfst dann die Dauer unbestimmt oder „es dauerte 20 Jahre“, nicht beides¹⁾.

So mag in c. 7 auch andres von Rd hinzugefügt oder verändert sein, wenn auch das Meiste, was man für D hält, von E stammt oder doch ebenso gut von ihm stammen kann. Denn der Sprachgebrauch von D hat so viel aus dem von E übernommen, dafs es neben dem sicher Elohistischen, was hier reichlich vorhanden ist, ein Grenzgebiet giebt, auf dem die Entscheidung schwer fällt. Rd glaube ich am ersten zu erkennen in v. 13 und in dem

¹⁾ Klostermann sucht dem durch Annahme von Lücken auszuweichen und stellt einen sehr engen Zusammenhang mit dem vorigen her; seiner Kühnheit vermag ich auch hier nicht zu folgen.

Richten Samuel's in v. 15. Ursprünglich, so in v. 6 und 16, heißt allerdings שפט hier etwas ganz andres als im Richterbuch; doch mag die stereotype Bezeichnung bei Rd davon entlehnt sein. Das eben Gesagte gilt auch von c. 8 und 10, 17 ff.; deutlich nachweisbar aber ist die Uebersetzung wieder in c. 12. Dort enthalten die Verse 9 ff. eine Reihe von deuteronom. Ausdrücken (אֵיבִיכֶם v. 9, מָכַר בְּיַד פ' v. 9, מִפְּכִיב v. 11, מָרָה אֶחָד־פִּי י"י v. 11, 14 f.; für andre ist die Grenze nicht so sicher zu ziehen): aber dieser Abschnitt geht auch, wie Wellh. richtig bemerkt, „bis zum Widerspruch mit sich selber“ in der Berücksichtigung der Erzählung G., wenn in v. 12 der Kriegszug des Nachasch (c. 11) zum Motiv der Bitte um einen König gemacht wird. Dieser Lapsus schlimmster Art kann um so weniger dem Verf. zugeschrieben werden, da er nicht allein steht: oder ist es denkbar, daß Samuel spricht: „Und Jahwe sandte den Jeruba'al und den Bedan (nach LXX und Syr. Baraq) und den Jephthah und den Samuel“¹⁾ (v. 11)? Nicht M. selbst ist also von G. abhängig, sondern nur der Uebersetzer blickt darauf zurück. Auch hier ist schwer zu sagen, wie weit sich die Uebersetzung im einzelnen erstreckt: der Rückblick selbst von v. 8 an ist durchaus nach der Art von E (vgl. Jos. 24); wäre er rein erhalten, so ließe sich danach E's Antheil am Richterbuche annähernd bestimmen²⁾.

Vielleicht ist auch aus 7, 12 ein störender Eintrag zu entfernen. Samuel benennt die Stätte seines Sieges Eben-haezer nach dem aufgerichteten Steine; der Name aber bestand schon vorher und bezeichnet in c. 4 vielmehr die Stätte der beiden Niederlagen Israels (4, 1. 5, 1). Nun

¹⁾ Klost. setzt שמשון für שמואל ein nach LXX Luc. und Syr., was doch wohl Verbesserung ist.

²⁾ Für c. 7 und 12 nimmt auch Schrader eine deut. Uebersetzung an: er scheidet dafür aus Theile von 7, 3. 4. 12, 7—16. 20 b. 21. 22. 23 b. 24 b. 25. Gotthold c. 12 ebenso, nur ohne 22, dazu 6 b.

ist die Schlacht in c. 7 dicht bei Miçpa (etwa eine Meile nordwestlich von Jerusalem) geschlagen. Soweit im Binnenlande dürfen wir die Philister in 4, 1 noch nicht suchen. Schon Wellh. hat für עַד הַנָּה עָרְנוּ יָיִ schön vermuthet: עַד יְהִי כִי עוֹ (vgl. Jos. 24, 26 f. und hier c. 12, 5). Daraus wird der Name erst vom Ueberarbeiter gezogen sein. Der Widerspruch zwischen dem jetzigen Texte und c. 4, 1. 5, 1 ist gewifs nicht so bedenklich wie der zwischen 12, 12 und c. 8, man darf ihn daher diesem Ueberarbeiter zutrauen. Ueberarbeitung der Stelle, und zwar im deuteronomistischen Geiste, ist schon darum hier wie an ähnlichen Stellen höchst wahrscheinlich, weil die Bezeichnung des Steines als Maçßebe fehlt. Was dadurch verloren ging, könnte durch den bedeutungsvollen Namen ersetzt sein. Nöthig wird diese Annahme, wenn man mit Cornill jene Capitel aus derselben Quelle E herleitet, worüber hier nicht zu handeln ist.

Ueber die redactionelle Verknüpfung von M. und G. ist oben das Wichtigste gesagt; hier nur noch einige Nachträge. Für einen redactionellen Eintrag aus M. in G. halte ich in 9, 2 das „von der Schulter aufwärts höher als alles Volk“ (vgl. 10, 23); nach dem „es war unter den Kindern Israel kein schönerer als er“ kommt es ungeschickt nachgehinkt, und das כִּלְיָהוּם paßt nur auf die anwesende Versammlung. Dasselbe gilt wohl von אֶת־דָּבָר הַמְּלוּכָה 10, 16 (oder 16 b ganz, so Herrm.), da das Wort sonst hier nur in den Zusätzen 10, 25. 11, 14 vorkommt. —

Und nun einen Schritt über die Königswahl Saul's hinaus. Dafs die herrlichen Capitel 13 und 14 die Fortsetzung von G. in c. 11 bilden, wird von Niemand, der diese Quellen unterscheidet, bestritten; ob 13, 2 sich unmittelbar an 11, 25 anschließen läßt, mag dahingestellt bleiben, viel braucht dazwischen nicht zu fehlen.

Dagegen ist es klar, dafs c. 15 diesen Zusammenhang nicht fortsetzt. Es erzählt von dem Kriege Saul's gegen

die Amalekiter, dessen in der Schlufsübersicht c. 14, 48 bereits kurz Erwähnung gethan ist. Mufs das Capitel schon deshalb einer andren Quelle zugewiesen werden, so ergibt sich die Zugehörigkeit zu M. auch aus der Rolle, die Samuel darin spielt, wie aus der Verwandtschaft der Sprache und der Ideen. Dafs das Stück mindestens nicht im gewöhnlichen Sinne deuteronomistisch ist, haben auch Wellhausen und Kuenen anerkannt. Cornill hat es mit dem Grundstock von c. 8, 4 ff. und 10, 17 ff. E zuerkannt. Mit den aus diesen Abschnitten ausgeschiedenen Interpolationen wie mit c. 7, 2—8, 3 und c. 12 steht es ihm allerdings in unversöhnlichem Widerspruch durch die Liebe Samuel's zu Saul, die sich selbst bei seiner Verwerfung ebenso wie in dem jubelnden Ausruf 10, 24 geltend mache. Aber mit der *grundsätzlichen* Verwerfung des Königthums bildet die Liebe zu *der Person* dessen, den Jahwe durch das heilige Loos zum König bestimmt hat, zu dem Gesalbten Jahwe's, nicht einen ausschliessenden, sondern nur einen tragischen Contrast, denselben, den wohl sämtliche Propheten an ihrem Herzen erfahren haben und insbesondere ein Hosea und ein Jeremia so ergreifend schildern. So ist das Stück in Wahrheit die unmittelbare Fortsetzung von c. 12, die Probe auf den Gehorsam, der dort als Bedingung für den Bestand des neugeschaffenen Königthums verlangt wird, ebenso wie in Jos. 24 für den dort geschlossenen Bund. Weil er sie nicht besteht, sondern den verhängten Bann nur unvollständig ausführt, wird Saul verworfen. Die Abhängigkeit von Hosea tritt hier besonders deutlich hervor: das ganze Capitel klingt wie eine Illustration zu Hos. 13, 12, und das Urtheil Samuel's in v. 23 b und 26 b entspricht fast wörtlich Hos. 4, 6¹).

¹) Der Text des Capitels giebt nur in Einzelheiten zur Verbesserung Anlaß; die mildernde Darstellung von Saul's Verhalten, die durch Klostermann's kühne Vermuthungen erzielt wird, läuft der Meinung des Stückes schnurstracks zuwider.

Die Einschiegung ist deutlich. Die Aufforderung, nach Eintreffen der Zeichen zu unternehmen, was immer sich ihm darbiete (10, 7), bildet den Abschluß von Samuel's Anweisung, sie schließst so viele Möglichkeiten in sich, daß der Befehl, dann zum Opfern nach Gilgal hinabzugehen und dort 7 Tage auf Samuel's fernere Offenbarungen zu warten, daran gar nicht gehängt werden kann. Die Lückenhaftigkeit der Erzählung vom Eintreffen der Zeichen in v. 9 ff. (vgl. Klost.) und das falsche וְהָיָה in v. 9 sind wohl Folgen des Einschubs. — In c. 13 schließst 15 b unmittelbar an 7 a an. Das Fünftel seines Heeres, welches die dort geschilderte Panik übrig gelassen hat, hat Saul nun an den einzigen Ort Gibeä Benj. zusammengezogen, während die Philister zu Michmasch lagern, wo anfänglich er mit dem einen Heerhaufen gestanden (vgl. 15 b. 16 mit 2, unrichtig streichen Stade und Herrm. auch 15 b als aus 14, 2). Dazwischen ist für die Begegnung mit Samuel kein Raum, auch muß Saul eigens dazu nach Gilgal hinab- und wieder heraufgeführt werden¹⁾. Durch diese Eingriffe scheint die ausdrückliche Mittheilung, daß Saul vor den Philistern von Michmasch auf Gibeä zurückwich, beseitigt zu sein²⁾.

Sachlich ist diese Verwerfungsgeschichte widersinnig, denn Saul hat sich streng an Samuel's Anweisung gehalten, ja selbst nach Ablauf der 7 tägigen Frist noch nichts Entscheidendes unternommen. Die Kampfesfreudigkeit der folgenden Abschnitte, Saul's ungezwungene religiöse Sorgfalt und Scheu (14, 18 f. 24. 33 ff. 36 ff.) sind mit der göttlichen Verwerfung des Ungehorsamen in 13, 8 ff. unvereinbar. — Wie ist nun diese Parallelerzählung entstan-

¹⁾ In v. 4 ist mindestens הַגִּלְגָל Zusatz zu diesem Zwecke (Stade, Cornill), vgl. ferner 7 b und 15 a (nach LXX ergänzt).

²⁾ Benutzt in den Worten des Einschubs v. 11: וְפִלְשְׁתִּים נֹאֲמָפִים: מִכְמָשׁ, vielleicht auch in 7 b. Cornill will einfach in v. 4 statt הַגִּלְגָל ein גִּבְעָתָה lesen, ebenso Herrmann.

den? Ziemlich allgemein stellt man die Abhängigkeit von c. 15 fest (so Wellh., Stade, Ku., Corn.), nach Wellh. kam dem Interpolator der Bruch zwischen Samuel und Saul in c. 15 viel zu spät. Aber damit ist die Verdoppelung desselben nicht erklärt; vielmehr ist 10, 8. 13, 7b—15a *neben* c. 15 überhaupt nicht zu verstehen, eben so wenig aber neben der Königswahl in Miçpa (10, 17 ff.) und der Rede Samuel's in c. 12. Denn nothwendig muß nach der Meinung dieser Zusätze die Zusammenkunft Samuel's und Saul's in 13, 8 ff. das erste Wiedersehen nach 10, 8 sein, woraus schon Wellh. (Prol. S. 270 Anm.) richtig schloß, daß sie älter seien als 11, 12—14, d. i., wie nachgewiesen, die Vereinigung von M. und G. Das Stück sieht eben von M. völlig ab, es gehört in die Sondergeschichte der Fassung G. War c. 15 das Muster der Interpolation, was nicht zu beweisen steht, so ist um so mehr dieses Muster von dem Interpolator nicht aufgenommen worden. Der Untergang Saul's mit seinem ganzen Hause und sein Ersatz durch das Haus David's wollte theokratisch erklärt sein. Diese Erklärung liefs sich in der alten Ueberlieferung G. nur durch einen Einschub geben, wurde aber daneben und vielleicht schon früher eines der Kernstücke der neuen, durch und durch theokratischen Geschichtsdarstellung von E.

Zur Fassung vgl. נָגִיד עַל עַמּוֹ 13, 14 nach 9, 16. 10, 1; הַרְאִיָּק 13, 12 in älterer Zeit nur bei JE Gen. 43, 31. 45, 1.

Die Quelle E noch weiter zu verfolgen ist hier nicht meine Absicht; ich werde daher auch nicht auf diejenigen Abschnitte eingehen, die Cornill ihr in dem oben erwähnten zweiten Aufsatz zugewiesen hat. Dennoch darf ich an dem Zwillingsbruder nicht vorübergehen, den meines Wissens Wellhausen zuerst und nach ihm Viele, auch Cornill, dem letztbesprochenen Capitel 15 an die Seite gestellt haben, ich meine Capitel 28, 3—25.

In c. 28, 1 f. wird erzählt, wie bei einem neuen Kriege des Philisterbundes gegen Israel David als Vasall des

Achisch von Gath mitziehen soll und sich dazu bereit erklärt, c. 29 erzählt, wie die übrigen Philisterfürsten ihm mißtrauen und den Achisch veranlassen ihn heimzuschicken. C. 30 erzählt von seinen Erfahrungen bei der Heimkehr nach Çiqlag, erst c. 31 setzt den Faden von 28, 1 f. fort.

Dazwischen ist 28, 3—25 zweifellos Einschub. Saul wünscht vor der Entscheidung ein Gotteswort; da Jahwe aber auf keine Weise sich ihm offenbaren will, schleicht er sich bei Nacht zu einer Todtenbeschwörerin zu Endor, und der heraufbeschworene Samuel weissagt ihm die Niederlage und seinen und seiner Söhne Tod. Tief erschüttert von dem Erlebten und matt vor Hunger wird er von dem Weibe mit Speise erquickt und kehrt ins Lager zurück. Das Stück ist von hohem Werthe in cultur- und religionsgeschichtlicher Beziehung als einzige Darstellung der Todtenbeschwörung im A. T. (die Nennung ziemlich häufig). Aber hier wird untrennbares dadurch auseinander gerissen, der Krieg ist 28, 4 schon viel weiter vorgeschritten als 29, 1 ff. Mit vielseitiger Zustimmung erkennt Wellhausen¹⁾ in dem Stücke die Hand des Verfassers von c. 15. Beweisend ist ihm v. 17 f., dazu die Rolle Samuel's und der Ton der Rede, so daß der Nachweis der Einheit des Verfassers hier mit seltener, abthuender Sicherheit erbracht zu sein scheint. Aber andre Gründe entscheiden meines Einsehens gegen diese Bestimmung. Die Rolle Samuel's ist in Wirklichkeit nicht die aus der Schicht M. (c. 7. 8. 10, 17 ff. 12. 15) bekannte, sondern die aus G. in c. 9—10, 16. c. 11. Denn nicht als Amtsvorgänger im Regiment des Volkes, nicht als Schiedsmann und Beirath ruft Saul Samuel's Schatten an die Oberwelt, sondern als den Seher, dessen Wort sich ihm bewährt hat, ruft er ihn in einem Augenblick, wo alle Orakel unter den Lebendigen ihm

¹⁾ Vgl. Prolegg.² S. 271—74, Bleek⁴ S. 220; Stade, Gesch. I, S. 254 f.; Kuenen O² S. 378; Cornill, Kön. St. S. 42 f.

keine Antwort geben (v. 6. 15). Wie in andren entscheidenden Lagen in G. (14, 18. 37. 41), so wünscht auch hier Saul ein Orakel über den Ausgang ([בְּאֵלֵהִים]). Genau wie in 14, 37 und nur da giebt ihm Jahwe keine Antwort, auch der Ausdruck ist der gleiche וְלֹא עָנָהוּ, nur dort mit der Beschränkung בְּיָוִם הַהוּא, hier mit Erschöpfung aller Möglichkeiten¹⁾. Noch eine Wendung der Erzählung findet ihres Gleichen nur in c. 14, um so bezeichnender, da dieser Zug hier *zur Sache* nichts thut, das ist Saul's Schwächezustand, weil er Tag und Nacht nichts gegessen hat (לֹא אָכַל לֶחֶם), vgl. v. 20 b ff. mit 14, 24. 28 ff. Ebenso stellt sich neben die älteste Erzählungsschicht des Buches Sache und Ausdruck in v. 7, der Auftrag an die Diener und seine schleunige Ausführung (vgl. 16, 16—18, auch Kön. I, 1, 2 f.). Ferner ist die Erzählung im Ganzen und im Einzelnen äußerst anschaulich, dem besten ebenbürtig, und mag man auch nicht zu der Annahme neigen, daß diese Schicht, G und seine Fortsetzung, aus J stammen, so spricht doch jedenfalls gegen E die sachliche und stilistische Uebereinstimmung mit jener Quellschrift, wie sie

¹⁾ Stade (a. a. O.) findet den Beweis späterer Abfassung des Stückes auch darin, daß Saul sich an die Propheten um ein Orakel solle gewandt haben. Nun sind aber doch Saul's Beziehungen zu den Nebiim durch c. 10 aus G. gesichert. Daß auch die alten Propheten göttliche Eingebungen äußerten, giebt Stade S. 477 zu, in welcher Weise das Orakel von ihnen begehrt und gegeben sei, läßt unsre Stelle offen. In jedem Falle ist die Quelle G. nicht so hoch anzusetzen, daß ihr Verfasser nicht auch hätte an ein prophetisches Orakel im späteren Sinne denken können. Daß der Verf. behauptet, Saul habe auch durch Urim [und Tummim] kein Orakel erhalten können, erregt ebenfalls bei Stade Bedenken. Aber die Anwendung dieses Orakels zeigt ja bei G. c. 14, 41 [LXX], das Ausbleiben der Antwort 14, 37 : es mußte also auch bei jenem die Antwort ausbleiben können, sonst hätte doch wohl Saul 14, 37 zu den U. und T. gegriffen. Die Antwort erfolgt in 14, 41 ff. nicht weil ein anderes Orakel gewählt wird, sondern weil es Gott nun einmal gefällt auf die Frage nach dem Schuldigen Antwort zu geben, auf Saul's frühere Frage nicht.

besonders die Verse 22—25 in höchst auffallender Weise gegenüber Gen. 18, 5 ff., auch Richt. 6, 19, verrathen.

Die einzige Instanz gegen alle diese Anzeichen ist der ausdrückliche Hinweis des erschienenen Samuel auf c. 15, den Ungehorsam im Amalekiterkriege und die Losreißung des Königthums von Saul (15, 28) in v. 17 f. Der aber kann eingeschoben sein und mußte eingeschoben werden, nachdem c. 15 aufgenommen war, zu dem sich diese Katastrophe wie die Erfüllung verhält. Einen starken Anhalt findet diese Annahme an der Ueberfüllung, derentwegen Wellhausen 19 a oder 19 b β streichen will. Wenig passend ist auch die Vorausstellung der Aussage, daß das Königthum von ihm gerissen und David gegeben sei, in einem Zusammenhang, der den David nur im Hintergrunde zeigt. Vielmehr ist 17—19 a eingeschoben, und Samuel's Rede lautet ursprünglich: „Warum fragst du mich denn, da doch Jahwe von dir gewichen und dein Feind geworden ist; morgen wirst du und deine Söhne bei mir sein [oder nach LXX: Söhne mit dir fallen], auch das Heer Israels wird Jahwe in die Hand der Philister geben.“ Man bemerke ferner, wie v. 3 a von Samuels Tode, der Trauer ganz Israels und dem feierlichen Begräbnis zu Rama zwar zu M. stimmt, aber auch nicht zu 28, 4 ff. gehört, da dieser Satz ebenso wie 3 b von dem Austreiben der Wahrsager durch Saul nur zur Vorbereitung von v. 9 und v. 11 zusammengestoppelt und vorausgeschickt ist, daß dagegen v. 4 in Stil und Inhalt zu 28, 1. 2. 29, 1. c. 31 trefflich paßt¹⁾: und man wird nach alledem c. 28, 4—16. 19 b—25 mit v. 2 und c. 29—31 auf eine Stufe stellen müssen.

¹⁾ Das hat Schrader gesehen und darum v. 4 von 3, 5—25 getrennt und der andren Quelle zugewiesen; unmöglich, weil v. 5 genau die Annäherung der beiden Heere voraussetzt, welche in v. 4 und nur da erzählt ist.

Das Stück scheint nur seine Stelle gewechselt zu haben. Die Philister ziehen ihr Heer zusammen, David soll und will mit Akhisch ausziehen 28, 1. 2. Sammelplatz der Philister ist Apheq, Israel lagert in der Ebene Jizreel, von Apheq wird David heimgeschickt u. s. w. c. 29. 30. Nach vollendeter Sammlung (ויקבצו) dringen die Philister bis an den Ostrand der Ebene Jizreel nach Schunem vor, Saul zieht sein ganzes Heer auf das Gebirge Gilboa c. 28, 4; Saul sucht ein Orakel und findet es bei Nacht durch die Todtenbeschwörerin 28, 5—25; die Philister greifen Israel an 31, 1¹⁾. So schließt sich alles trefflich an einander an. Dafs der Inhalt Saul's Charakter widerspreche (so fast alle, auch Duncker) vermag ich nicht einzusehen. Saul's Gewohnheit, vor der Schlacht ein Orakel zu suchen, steht durch c. 14 fest, dafs die Noth ihn auch zur Todtenbeschwörerin treiben konnte, ist ganz glaublich; böse Augurien aber, ja auch nur schlimme Träume, haben manchen antiken Helden weich gemacht und ihm den Sieg geraubt. Den Grund des Stellentausches von 28, 4 ff. weifs ich nicht anzugeben²⁾.

Eines der Hauptergebnisse dieser Untersuchung, ja vielleicht das wichtigste von allen : dafs E im Gefolge Hosea's das Königthum im Volke Israel grundsätzlich verwerfe, hat Cornill inzwischen unabhängig von mir ins Auge gefafst, in der Einleitung seines jüngsterschienenen

¹⁾ Man bemerke, dafs hier die Angabe, wo die Schlacht geschlagen wurde, vermifst wird, erst 1 b sagt, dafs „die Erschlagenen auf dem Gebirge Gilboa fielen.“ Die Ausdrucksweise erklärt sich vollkommen, wenn c. 28, 4 ff. voranging. Unrichtig füllt Stade (Gaupp) die Lücke aus, indem er sagt, in c. 29 würden die Israeliten erst in Folge der verlorenen Schlacht auf das Gebirge Gilboa zurückgeworfen. Das steht nicht da.

²⁾ Das Richtige hat Stade gefühlt : „Man würde 28, 3 ff. eher nach 29, 1 erwarten“ (S. 255).

zweiten Aufsatzes kurz *als Möglichkeit* aufgeworfen und anerkannt, dann aber abgelehnt, weil ihm die Gründe für seine früher entwickelte Quellenscheidung in den betreffenden Capiteln zu überwiegen schienen. Man wird es mir nicht verargen, daß ich diese von mir selbständig erworbene Ueberzeugung nicht gerne verworfen sehe, ehe ich meine Gründe dafür entwickelt habe, und darin eine weitere Veranlassung erkenne, gerade jetzt meine Ergebnisse zu veröffentlichen. Daß sie niemanden mehr interessiren werden als Cornill selbst, darf ich ruhig voraussetzen, wie ich niemanden lieber überzeugte als ihn.

Das gewonnene Ergebniss ist aber auch methodisch von Werth und Wichtigkeit. Wenn nicht alles trügt, so läuft auch hier wieder die „Urkundenhypothese“ der „Ergänzungshypothese“ in verschiedenen Gestalten den Rang ab. Man darf darin wohl eine neue Aufforderung finden, in den Geschichtsbüchern des A. T. überall von der Voraussetzung redactionell vereinigter Quellen auszugehen, dagegen Nachträge, Erweiterungen, Einschübe nur zum Aufarbeiten der Reste heranzuziehen, immer mit dem Vorbehalt, daß auch dafür früher oder später die Urkundenhypothese vielleicht noch bessere Erklärung möchte bieten können.

Um Mißverständnissen vorzubeugen bemerke ich endlich, daß mir E neben verhältnißmäßig so jungen Bestandtheilen wie diese Schicht des Samuelbuches, die ich doch mit Jos. 24 und dem elohistischen Rahmen des Richterbuches *zum Körper der elohistischen Quelle* rechnen muß und nicht als späteren Eintrag betrachten kann, auch Stücke vom höchsten Alter in sich schließt. Er deckt sich eben so wenig wie J mit der Person eines einzigen Schriftstellers.

[Eingesandt im December 1887.]